

Änderungsantrag bzgl. des Sport reglements:

Bisher:

5.2.5 Ein Club kann in der obersten regionalen Liga mit folgenden Mannschaften vertreten sein:

- Herren: 1 Mannschaft pro Gruppe
- Damen: 2 Mannschaften pro Gruppe
- O40: 1 Mannschaft pro Gruppe
- O50: 2 Mannschaften pro Gruppe

Ist der aufstiegsberechtigte Verein der zweitobersten Liga bereits mit der höchstzulässigen Anzahl Mannschaften in der obersten Liga vertreten, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Neu:

5.2.5 Ein Club kann in allen obersten regionalen Ligen mit **maximal zwei Mannschaften pro Gruppe** vertreten sein.

Ist der aufstiegsberechtigte Verein der zweitobersten Liga bereits mit der höchstzulässigen Anzahl Mannschaften in der obersten Liga vertreten, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Begründung:

1. Im Sinne einer Vereinheitlichung des Reglements besteht kein Grund, bei der obersten Herren- und O40-Liga anders zu verfahren als bei der obersten Damen- und O50-Liga. In allen anderen Verbänden mit nur einer obersten 1. Liga bei den Herren und O40 (ATTT, MTTV, ANJTT, AGTT, AVVF) können auch zwei Mannschaften des selben Clubs in der obersten Regionalliga spielen.
2. Es widerspricht absolut dem Leistungsprinzip, wenn ein Gruppensieger, der die Meisterschaft in der zweitobersten Liga u. U. mit extrem grossem Vorsprung gewinnt, nicht aufstiegsberechtigt ist, nur aufgrund der Tatsache, dass sich schon eine Mannschaft des selben Clubs in der obersten Regionalliga befindet. Somit können deutlich schwächere Mannschaften aufsteigen, was zu einer Ansammlung von schwachen Mannschaften in der obersten Regionalliga führen kann. Für Spieler aus leistungsstarken Mannschaften, die durch das bisherige Reglement blockiert werden, ist dies extrem frustierend und demotivierend. Damit die Zuordnung der Mannschaften zu den obersten beiden Regionalligen zukünftig das Leistungsniveau gerechter widerspiegelt, sollte das Reglement gemäss unserem Vorschlag angepasst werden.